

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1771

15.7.1771 (No. 29)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-972097](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-972097)

Montag, den 15. July 1771.

Verordnung.

Wir Christian der Siebende, von Gottes Gnaden, König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, &c. &c. Thun kund hiesmit: Demnach bey der unterm 15ten März dieses Jahres in Unserm Herzogthum Schleswig, in dem Herzogthum Holstein, Unsers Antheils, nebst Unserer Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, wie auch in Unseren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, ausgelassenen Verordnung der Zweifel entsanden ist, ob nach derselben, auch der Ehe mit des verstorbenen Bruders Wittve nichts mehr im Wege seyn solle, daß Wir daher nöthig gefunden haben, hiedurch ausdrücklich zu erklären und festzustellen, daß auch ein nachlebender Bruder und des verstorbenen Bruders Wittve sich mit einander, solcher Schwägerschaft ungeachtet, ohne Bewürkung Unserer Dispensation, verehelichen können; und dasjenige, was die bisherige Gesetze dem zuwider enthalten, geändert und aufgehoben seyn solle. Da sonst denjenigen, die mit einander die Ehe gebrochen haben, in dem göttlichen Gesetze nicht verboten ist, nach dem Tode des andern Ehegatten oder von demselben bewürkter Ehescheidung, einander zu heyrathen; so verordnen und befehlen Wir zugleich, daß auch in diesem Falle, die Volkziehung der Ehe, ohne Unsere besondere Dispensation, erlaubt, mithin die unterm 23sten August 1737 ausgelassene Verordnung, vermöge deren in obbesagten Unsern Herzogthümern, Grafschaften und Landen die Ehe unter Personen, die mit einander einen Ehebruch begangen haben, bisher verboten ist, hieomit aufgehoben seyn solle. Wornach ein jeder, den es angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter Unsern königlichen Handzeichen und vordruckten Inseigel. Gegeben auf Unserm Schlosse, Hirschholm, den 28ten Juny 1771.

Christian.



C. L. Stemann. C. L. Schüz. P. Henningsen.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Land- und Regierungsrath von Bardenfleih, von dem Hrn. geheimen Rath, Grafen Ernst von Münnich, das hieselbst, in der Stadt Oldenburg, in der Mühlenstrasse belegene vormalige gräflich Bentincksche Haus, Graf Christophers Hof genannt, mit dem dabey befindlichen Hofraum und Platz, auch Stall und längst dem Wallc bergehenden Nebengebäude, dem unterm Wall befindlichen Keller, sodann dem zwischen dem Hunte und Haaren fluss belegenen, von den Vestungswerken angekauften Kavelin, nebst allen diesen Immobilien anklebenden Rechten und Gerechtigkeiten, auch übrigen dazu gehörigen Pertinentien, ausaenommen den jenseits der Haaren belegenen Stall, erb- und eigenthümlich gekauft.

Die Angabe ist am 2ten Sept. a. c., auf hiesiger königl. Regierungszantley.

- 2) Der hiesige Bürger, Caspar Meyer, hat von Gerd Lüschen, zu Obmstedde dessen in Scheers Thiergarten belegenen neuen Torfmohr, woran Hinrich Hotes, Gerd Ablers und Olmann Deiken, mit ihren Möhrten benachbaret, käuflich an sich gebracht.

Die Angabe ist den 5ten Sept. h. a., auf hiesiger königl. Regierungs Canzley.

3) Gerd Ehme, zu Vorbecke, hat eine unten in der Wieselsteder Kirche belegene Mannes- und eine dagegen über liegende Frauens Kirchenstelle, welche Carsten Willje an Ehlert Meyer verkauft gehabt, eigenthümlich an sich gebracht.

Die Angabe ist den 4ten Sept., auf hiesiger königl. Regierungs-Canzley.

4) Gerd Loosen und dessen Ehefrau, zu Deedesdorf, Effecten, bestehend: in allerhand Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Betten, Flachs- und Leinwandzeug, sollen den 27sten dieses Monats, Vormittags, um 8 Uhr, in Becke Segelcken Hause, zu Marhausen, verkauft werden.

5) Anton Günther Hillie, zu Gristede, hat von seinem Erbe, nachbemelte Stücke, als: 1) die sogenannte Forwische, mit dem Busch und Heide; 2) zwey Büsche, Hörsten genannt; und 3) ein Wagenhaus, an Kammer Kammer, zu Kastede, verkauft und abgetreten.

Die Angabe ist den 4ten Sept., bey dem königl. Neuenburg. Landgerichte.

6) Wider Berend Weber, in der Wüsting, Bogten Wüstenland, entsethet Schuldenhalber, der Concurs bey dem hiesigen königl. Landgerichte.

(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 11ten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 25sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Oct. h. a.

7) Wann Ihre königl. Majestät, mittels Rescripti vom 28sten vorigen Monats, allergnädigst verordnet haben: daß hinführo keiner, der ein richterliches Amt bekleidet, sich mit einiger Advocatur oder Verfertigung einiger Schriften, für Partheyen, befassen soll; als wird diese königl. allerhöchste Willensmeinung, sowohl den mit richterlichen Aemtern versehenen kön. Bedienten, die dabey zugleich die Advocatur getrieben haben, als auch deren Partheyen, hierdurch nachrichtlich und zur gebührenden Nachachtung bekannt gemacht.

Oldenburg er Cancellaria, den 9ten July 1771.

8) Demnach des weyl. Dierck Oldenburgs Kinder Kauf- Vergantungs- und Heuergeldes, unter deren Creditores distribuiret werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 9ten Sept. a. c., anberahmet worden. Diejenigen also, welche an solchane rec. Kauf- Vergantungs- und Heuer-gelder Ansprache machen zu können vermeynen, und ihre Befriedigungen daraus wahrzunehmen gedenken, sollen ihre Forderungen auf den 23sten July, bey dem hiesigen königl. Landgerichte gehörig angeben und sub pōna juris, bescheinigen. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten.

Develgdünne, den 3ten July 1771.

Dero königl. Majestät zu Dännewark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht, in Stadt und Butjadingerland. v. Woldenberg.

II. Privatfachen.

1) Alle, welche an den hiesigen Bürger und Zwingmesser, Off Peter Sacksdorff, Anspruch und Forderung haben, werden hiemit zu deren Angabe auf den 17ten July, als den Mittwoch nach dem 7ten Sonntag nach Trinitatis, sub pōna præclusi, citiret.

Wildeshausen, den 6ten July 1771.

2) Desgleichen werden alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Packerträger, Hermann Kramer, einigen Anspruch und Forderung machen, damit vorgeladen, sich ad profitendum et liquidandum debita, auf den 4ten Sept., als den Mittwoch nach dem 14ten Sonntag Trinitatis, frühe, um 9 Uhr, vor hiesiger königl. Churfürstl. Amtsstube, sub pōna præclusi, einzufinden.

Wildeshausen, den 6ten July 1771.

- 3) Der Herr Affessor Schmidt ist gewillt, diejenigen beyden Hämme Pflugland, auf dem Ruchsfande, die bisher Friederich Meine in Feuer gehabt, wiederum auf sechs Jahre, von 1772 an, zu verheuern. Wer solche also zu heuern Lust hat, kann sich am 20sten dieses, Nachmittags, in Dierk Fomsens Hause, bey dem Esenshammer Stiel einfänden.
- 4) Der Herr Capitain, Drevon de Montargues, hat eine sehr gutconditionirte dreyßigzige Staatscarosse, welche inwendig mit feinem rothen Luch bezogen, und worin drey grosse Spiegelgläser, und auswendig viel schöne Bildhauerarbeit und mehrgene Schilde, so alle ächt mit Ducatengold verauldet; auch eine kleine Reisekutsche, so ebenfals mit feinem rothen Luch inwendig bezogen, und worin ein Vorsitz und Rücksitz für eine Person, aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bey dem Weinhändler Hrn. Krey, oder dem Rademacher Bauer, hieselbst, melden, die solche anweisen und zugleich nähere Nachricht deshalb geben können.
- 5) Unter weyl. Sr. Excellenz, des Herrn Generallicutenants de Montargues Büchern finden sich von Baylens historisch: critischem Wörterbuch vier Volumina in Folio, Leipzig 1742, wenn jemand solche gegen die französische Edition vertauschen will, wolle derselbe belieben, sich in nächster, oder im Anfang der folgenden Woche bey dem Herrn Capitaine de Drevon de Montargues, oder dem Weinhändler, Herrn Kreye, zu melden.
- 6) Bey der am 11ten dieses, zu Altona geschehenen Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie, sind die Nummern: 11, 12, 20, 67, 82; aus dem Glücksrade gezogen worden. Die im Generalcomptoir gefallene sehr beträchtliche Gewinne, werden sofort, ohne Abzug, ausbezahlet.
C. H. Bruhn,
General-Collecteur.
- 7) Bey der am 11ten dieses, mit aller gewöhnlichen Accurateffe, in Altona, vorgekommenen Ziehung der 5ten königl. allergnädigst privilegirten Zahlenlotterie, sind folgende Hrn. aus dem Glücksrade gehoben worden, als: 11, 12, 20, 67, 82. Die solcherhalben in meinem Obercomtoir, Nro. 136. gefallene Gewinne werden sofort und ohne Decourt, von mir oder denen Hrn. Collecteurs, wo die Billets genommen worden, bezahlet. Die 6te Ziehung gehet den ersten August, in Altona, vor sich, und diejenigen, so darinn ihr Glück zu versuchen gelieben, werden zu allen Zeiten mit Billets aufgewartet. Mein, in der Schütting Straffe stehendes volle bürgerliche Haus, worinnen drey Stuben, mit eisernen Ofen, eine Kammer und grosser Keller, hinter dem Hause aber ein Platz, worauf ein Brunnen und grosser Stall befindlich, habe auf Michaelis anzutreten, zu verheuern oder zu verkauffen.
Focken.
- 8) Bey der am 11ten July, in Altona, geschehenen Ziehung der königl. dänischen Zahlenlotterie, sind die Nrn.: 11, 12, 20, 67, 82; aus dem Glücksrade gehoben worden; wodurch in der Obercollection, Nro. 129, einige Amben und viele Auszüge gewonnen sind, welche von den Interessenten, bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, abgefordert werden können. Zur 6ten Ziehung dieser beliebten Zahlenlotterie, welche den ersten August, zu Altona, geschehen soll, können die Liebhaber bis am Schlußtage, den 27sten July, bey dem Postschreiber Mr. Schwartina und Mr. zur Loye, hieselbst, als auch bey den auswärtigen Collecteurs, Billets erhalten, und prompter Bedienung versichert seyn.
- 9) Diejenige, welche in der Copenhagener oder Altonaer Zahlenlotterie einsetzen wollen, können allezeit Loose bey mir Endes bemeldten erhalten, nach Willkühr Zahlen wählen, auch nach Belieben, mit viel oder wenigem Gelde, ihr Glück abwarten; wogegen Plans, Erläuterung und die Ziehungslisten einem jeden Interessenten, prompt und gratis, von mir mitgetheilet, die Briefe aber franco erwartet werden. Wer das Corpus Constitutionum mit, oder ohne Supplementen, für einen billigen Preis abzusehen hat, kann sich bey mir melden und den Käufer erfahren.
Oldenburg, den 13ten July 1771.
J. F. Probst,
Landgerichts Anwalt, wohnhaft an der Gaststrasse.

10) Es wird hiedurch bekannt gemacht: daß von denen von weyl. Sr. Excellenz, dem Hrn. Generallicutenant de Montargues nachgelassenen Meublen, noch einige, als Messing, Kupfer, Zinngeräthe, auch die beyden Kutschen und einige Schildereyen und Misse, imgleichen verschiedene Bücher, wovon der Catalogus herumgesandt werden wird, den 24sten July, als Mittwoch nach dem 8ten Sonntage nach Tri-



nitatis, in des Weinhändlers, Hrn. Kreyen Wohnung, meistbietend, verkauft
verkauft werden sollen. Oldenburg, den 13ten July 1771.

Wardenburg.

- 11) Da auf hiesiger Del- und Schelbegerstenmühle nunmehr, zum Besten des Publici, auch Weizen, welcher zu Mehl auf den Königl. Mühlen gemahlen und gesichtet werden soll, alhier gepellet oder geschellet wird und der Anfang schon gemacht worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und denenjenigen, so dergleichen Weizen pellen lassen wollen, prompte Hülfe versprochen.
Oldenburg, den 13ten July 1771. Focken.
- 12) Meiner Wilms, zu Stolthamm, hat einige neue Wurster Pflüge, zum Verkauf, stehen.
- 13) Harm Joh. Mehrens, auf dem Stau, verkauft neuen Berger Stockfisch, das Pfund zu 4 Grote; neuen gefalzenen Dorsch, das Pfund zu 4 Gr.; Laberdan, zu 4 Gr.; Berger Lachs, zu 16 Gr.; Rheintlachs, zu 20 Gr. Citronen, bey Risten und Stückweise, um billigen Preis; allerhand Steinzeug, als: Setten, Bier- und Butterkrufen, auch Blumentöpfe; ferner neue holländische Dachpfannen, so von Größe als die hiesigen und gut gebrannt sind, 1000 Stück zu 12 Rthlr., in Golde; auch guten Rauchtoback, 44 Pakete, jegliches von einem Viertel Pfund, zu 1 Rthlr., in courantem Gelde.
- 14) Es ist jemanden vor einigen Tagen eine ziemlich grosse alte englische silberne Uhr, mit dem Namen Sivetmann, London No. 6333, von Händen gekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, und selbige dem Hrn. Wranum, hieselbst, mittheilet, erhält einen halben Louis d'or.
- 15) Herr Herrling, im neuen Hause, hat eine Mannsstelle in St. Lamberti Kirche, im Stuhl W, No. 77, unter der norder Priechel, ingleichen zwey Mannsstellen im Stuhl K. No. 55 und 56 zu verheuern.
- 16) Die Wittve Wittings, zum Alfer Wurp, hat einen Wisch altes gutes Hen, von 60 bis 70 Fudern, ganz oder Stückweise, aus der Hand, zu verkaufen.
- 17) Lönjes Wulf, zum Schwen, hat am 4ten July, auf dem Wege von Develgdinne, nach dem Seefeld der Schaart, das Mittelstück eines Claronets, vom Wagen verlohren. Der es gefunden, wolle es ihm selbst, oder dem Organisten Wulf, zum Schwen, oder auch Joh. Ernst Abdicks, zur Develgdinne, gegen eine Belohnung, kund thun.
- 18) Von den Neuenbrocker Kirchencapitalien sind 51 Rthlr. 14 Gr., und an Armen Capitalien 42 Rthlr. 42 Gr., in Golde, und 25 Rthlr. in Courant, auch 9 Rthlr. 6 Gr. Einzelcapital, bey den Juraten, gegen Sicherheit, zu erheben.
- 19) Es hat Hr. Boock Bardewyl zwey Beyden, nächst der Stauweyde, mit Sommergersten und weissen Haber besäen lassen und will beydes auf dem Halm, aus der Hand verkaufen; auch hat er eine Parthey Wisch- und Drescheu, vom Lande, bey Fudern, zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kann sich in dieser Woche, den ersten Tag, bey ihm melden und accordiren.
- 20) Der Becker Amtsmeister, August Wilhelm Schmidt, ist gefonnen, das Heugras, in seiner Weide, an der äussersten Mohrstrasse, ausser dem Haaren Thore belegen, auf dem Halme zu verkaufen; Liebhaber belieben sich also fordersamst bey ihm zu melden und zu accordiren.
- 21) Ein junger Mensch, aus der Grasschaft Oldenburg gebürtig, der schon einige Jahre als Schreiber und Bedienter bey Herrschaften engagiret gewesen, mit rasiren und frisiren umzugehen weiß, auch zur Aufwartung geschickt ist, wünschet bey einer guten Herrschaft, entweder als Schreiber oder Laquais, anzukommen. Er kann gleich, oder auch um Michaelis, in Diensten treten, und hat von seinem Wohlverhalten gute Attestate und Abschiede, aufzuweisen. Wer solchen verlanget, wolle sich in der Expedition dieser Anzeigen melden.
- 22) Eine gewisse Person suchet auf künftigen Michaelis bey einer Herrschaft als Amme in Dienste zu treten. In der Expedition dieser Anzeigen ist desfalls nähere Nachricht zu erhalten.
- 23) Auf Verlangen wird bekannt gemacht: daß aus allen englischen Gegenden, wo Hopfen wächst, Nachricht einlaufe, daß der Hopfen, allem Vermuthen nach, hener sehr gut gerathen, und daß man die Gesetze gegen die Einfuhr des Hopfens aus Flandern und andern Gegenden des westen Landes, mit der größten Strenge zur Ausführung bringen werde.

